



**Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 11. Mai 2015,
16:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Eine Kulturtafel für Schwabach
2. Schwabach großARTig
3. Start der Offenen Ganztageschule am Adam-Kraft-Gymnasium
4. Anfragen und Anregungen
5. Genehmigung der letzten Niederschrift des Bildungs- und Kulturausschusses vom 16.03.2015

Stadt Schwabach, 05.05.2015

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 12. Mai 2015,
16:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Anfragen und Anregungen
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 21.04.2015

Stadt Schwabach, 06.05.2015

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)
Offenhaltung von Blumenverkaufsstellen am Sonntag, 10.05.2015,
aus Anlass des Muttertages**

Gemäß Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration vom 10.03.2015 dürfen Verkaufsstellen in Bayern, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden am

Muttertag, 10. Mai 2015,

in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr zum Zwecke des Verkaufs von Blumen geöffnet sein. Die Gesamtöffnungszeit darf einschließlich der nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 (BGBl. I. S 1881), zuletzt geändert am 30.07.1996 (BGBl. I.S. 1186), die zugelassene Verkaufszeit von vier Stunden nicht überschreiten.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die am Muttertag länger als drei Stunden in der Verkaufsstelle beschäftigt sind, sind an einem Werktag derselben Woche ab 13:00 Uhr von der Arbeit freizustellen. Die Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz bleiben unberührt.

Stadt Schwabach, 02.05.2015
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Veröffentlichung nach VOB/A

- a) Stadt Schwabach
Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach

Email: vergabestelle@schwabach.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- c) kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Bauvertrag, Ausführung von Bauleistungen
- e) Stadt Schwabach, Wohngebiet Kappelbergsteig
- f) **Straßenvollausbau Mariensteig, südl. Bereich, einschl. Verbindungstraßen**

Oberbodenarbeiten	ca.	220	m ³
Boden lösen	ca.	2500	m ³
Ungebundene Tragschicht lösen	ca.	410	m ³
Untergrundverbesserung	ca.	300	m ³
Leitungsgraben herstellen	ca.	420	m ³
Sickerstrang herstellen	ca.	550	m
Straßenablauf herstellen	ca.	22	St.
Frostschutzschicht herstellen	ca.	1300	m ³
Schottertragschicht herstellen	ca.	500	m ³
Gebundenen Oberbau lösen	ca.	1800	m ²
Asphalttrag- und deckschicht herstellen	ca.	3400	m ²
Pflasterarbeiten	ca.	150	m ²
Betoneinzeiler herstellen	ca.	680	m
Betondreizeiler herstellen	ca.	530	m
Winkelstützelemente	ca.	140	m

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

- g) Planungsleistungen müssen nicht erbracht werden
- h) Keine Aufteilung in Lose vorgesehen
- i) Beginn der Ausführungsfrist: 06. Juli 2015
Ende der Ausführungsfrist: 18. Dezember 2015
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen
- k) siehe a)
Versand ab 11.05.2015
- l) Kosten einschl. MwSt. und Versand 50,- € nur per Verrechnungsscheck
Keine Kostenerstattung
Verwendungszweck: „Wohngebiet Kappelbergsteig, Straßenvollausbau Mariensteig, südl. Bereich“
- m) entfällt
- n) 28.05.2015, 10:00 Uhr
- o) Anschrift siehe a)
- p) Deutsch
- q) 28.05.2015, 10:00 Uhr
Bieter und Bevollmächtigte, Anschrift siehe a), Sitzungssaal 2. OG
- r) Vertragserfüllung, 5% der Auftragssumme
Gewährleistung, 3% der Abrechnungssumme
Jeweils selbstschuldnerische Bürgschaften nach VHB 1/2013, Formblatt 421
- s) Abschlags- u. Schlusszahlungen nach VOB/B und VHB 1/2013, Formblatt 214 StBG
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften mit bevollmächtigten Vertretern.
- u) Präqualifizierte Unternehmen durch Nachweis und Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis, Nicht präqualifizierte Unternehmen haben den Nachweis „Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ gem. Formblatt KFB V77 vorzulegen.
- v) 28.06.2015
- w) Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach,
Telefon: 0981 53-0, Fax: 0981 53-206.

Stadt Schwabach, 05.05.2015
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**1. Auftraggeber:**

Stadt Schwabach
Referat für interne Dienste und Schulen – Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach

2. Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Schwabach

3. Art und Umfang der Leistung:

Aufbau und/oder Erweiterung der EDV Verkabelung des ASV Verwaltungsnetzes
Das Leistungsverzeichnis umfasst die passive EDV-Verkabelung (EDV-Schrank, Leitungen, PON, Dosen, etc.) und die erforderlichen Stromanschlüsse in 4 Grundschulen sowie einem Sonderpädagogischem Förderzentrum.

Anzahl der Arbeitsplätze (a4 Dosen)	= ~30 Stück
Anzahl weitere Anschlusspunkte Datendose	= ~5 Stück
Brüstungskanal 70X130	= ~20 Meter
Feuerwiderstandsfähiger Elektroinstallationskanal	= ~20 Meter
UP- Schalt- und Steckgeräte	= ~200 Stück
NYM-J 3x2,5 mm	= ~700 Meter
Standard-Netzwerkschrank, bestückt 42 HE	= ~3 Stück
Datenleitung CAT 7	= ~3500 Meter

4. Ausführungszeit:

Sommerferien 2015
01.08. bis 11.09.2015

5. Submissionstermin:

Mo 08.06.15 10:00 Uhr Vergabestelle Schwabach, Sitzungssaal - 2. OG

6. Anforderung der Unterlagen bei:

Referat für Stadtplanung und Bauwesen
Vergabestelle
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
D-91126 Schwabach
vergabestelle@schwabach.de , Fax: 09122 860-503

Bewerbungsschluss:

Freitag, 15. Mai 2015

Verdingungsunterlagen Versand ab:

Dienstag, 19. Mai 2015

7. Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadt Schwabach
Referat für Stadtplanung und Bauwesen
Vergabestelle
Zimmer Nr. 110/1. OG
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
D - 91126 Schwabach

Fortsetzung von Seite 4

8. Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Leistungsverzeichnisse in doppelter Ausfertigung

Gewerk Elektro 25,- €

Dem Bewerbungsschreiben ist ein Verrechnungsscheck in Höhe der entsprechenden Schutzgebühr, versehen mit dem Vermerk „EDV Verkabelung Grundschulen“, beizufügen.

Die Unterlagen werden in jedem Falle mit der Post zugeschickt. Digitale Anforderung und Einsicht der Unterlagen ist ausgeschlossen. Anmeldungen ohne gleichzeitige Erstattung der Schutzgebühr werden nicht berücksichtigt. Der Betrag wird nicht erstattet.

9. Sprache, in der das Angebot abzufassen ist:

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

10. Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

11. Kautionen und sonstige Sicherheiten:

Im Auftragsfalle wird eine Vertragserfüllungsbürgschaft (5 % der Auftragssumme) bzw. Mängelanspruchsbürgschaft (3 % der Abrechnungssumme) unbefristet gefordert.

12. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

Vertragsgrundlage wird VOB/B, insbesondere Zahlung nach § 16 VOB/B.

13. Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

14. Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 Nr. (3) VOB/A zu machen.

Der Bieter hat eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen.

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

15. Bindefrist:

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Eröffnungstermin und endet am 06.07.2015.

16. Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird nach § 16 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

17. Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen werden geprüft von:

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27

D - 91522 Ansbach

Stadt Schwabach,
I.V.

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

**Am 15. Mai 2015 wird die II. Vierteljahresrate 2015 für
Gewerbsteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.**

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Antragsformulare sind im Internet unter http://schwabach.de/images/referate/referat_3/downloads/Formulare/Stadtkasse/SEPA-Lastschriftmandat.pdf abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem/der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 15.01.2015
I.V.

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

**Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes
Widmungen von Straßen und Wegen**

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Schwabach hat in seiner Sitzung vom 15.04.2015 folgendes beschlossen:

Widmung Eigentümerweg „Abenberger Straße Hs. Nr. 2 - 12“

Der Stichweg an der Abenberger Straße wird gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu einem Eigentümerweg gewidmet. Er umfasst die Fl.Nr. 814/140 Gem. Schwabach, Anfangspunkt: ist die Einmündung in die Abenberger Straße bei süd-westl. Ecke der Fl.Nr. 814/139 Gem. Schwabach; Endpunkt: ist die Einmündung in die Windsbacher Straße bei nord-östlicher Ecke der Fl.Nr. 814/147 Gem. Schwabach; Länge: 82 Meter.

Fortsetzung Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Baulastträger: Die jeweiligen Eigentümer
Keine Widmungsbeschränkung

Widmung Eigentümerweg „Abenberger Straße Hs.Nr. 8 - 24“

Der Stichweg an der Abenberger Straße wird gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu einem Eigentümerweg gewidmet. Er umfasst die Fl.Nr. 814/123 Gem. Schwabach, Anfangspunkt: ist die Einmündung in die Abenberger Straße bei süd-westl. Ecke Fl.Nr. 814 und zwischen den HS.Nr. 8 und 16 Abenberger Straße; Endpunkt: ist die Einmündung in die Windsbacher Straße bei HS.Nr. 2 Windsbacher Straße; Länge: 222 Meter.

Baulastträger: Die jeweiligen Eigentümer
Keine Widmungsbeschränkung

Widmung beschränkt öffentlicher Weg „Berchtoldstraße – Windsbacher Straße“

Der Weg von der Berchtoldstraße zur Windsbacher Straße mit den Fl.Nr. 814/164 und 814/151, Gem. Schwabach wird nach Art 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu einem beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Anfangspunkt ist die Einmündung in die Berchtoldstraße; Endpunkt ist die Einmündung in die Windsbacher Straße (zw. HS.Nr. 10 und 12). Er hat eine Gesamtlänge von 61 Metern.

Baulastträger: Stadt Schwabach.
Widmungsbeschränkung: Nur Radfahrer und Fußgänger.

Der zugrunde liegende Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 15.04.2015 sowie die Planunterlagen können im Bauverwaltungsamt der Stadt Schwabach, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, Erdgeschoß, Zimmer 27, während der Öffnungszeiten (Mo - Fr: 8 - 12 Uhr; Do zusätzlich 14 - 17 Uhr) eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 29.04.2015
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

**Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes
Einziehung einer Teilfläche der „Friedrich-Strobel-Straße“**

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Schwabach hat in seiner Sitzung vom 15.04.2015 beschlossen, dass ein Teilstück der Friedrich-Strobel-Straße gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen wird. Hier handelt es sich um eine Arrondierungsfläche von ca. 20 m² aus der Fl.Nr. 1126/18 Gem. Schwabach.

Der zugrunde liegende Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 15.04.2015 sowie die Planunterlagen können im Bauverwaltungsamt der Stadt Schwabach, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, Erdgeschoß, Zimmer 27, während der Öffnungszeiten (Mo – Fr: 8 - 12 Uhr, Do zusätzlich 14 - 17 Uhr) eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 28.04.2015
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Anwesen Knoellingerstr. 26, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1129/32 durch Herrn Harald Ackermann, Knoellingerstr. 26, 91126 Schwabach

1. Herrn Harald Ackermann, Knoellingerstr. 26, 91126 Schwabach hat bei der Stadt Schwabach einen Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Anwesen Knoellingerstr. 26, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1129/32
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelgespräche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 28.04.2015

I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrung

Friedrich-Ebert-Straße zwischen Lindenstraße und Austraße

Die Friedrich-Ebert-Straße wird anlässlich des „Tag der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Schwabach am Samstag, 16.05.2015, zwischen Lindenstraße und Austraße für den Verkehr gesperrt.

Die Zufahrt zur Medicon-.Apotheke ist für die Dauer der Sperrung über die Lindenstraße jederzeit möglich. Die Polizeiinspektion Schwabach ist über die Rittersbacher Straße bzw. Austraße erreichbar.

Für die Dauer der Sperrung wird der Verkehr jeweils über die Lindenstraße, Hindenburgstraße und Nördlinger Straße umgeleitet.

Stadt Schwabach,
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat